

Antrag

der Abg. Sabine Wölfle u. a. SPD

und

Stellungnahme

**des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung,
Familie, Frauen und Senioren**

Muslimische Jugendorganisationen

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie hoch der Anteil der muslimischen Jugendlichen (in Zahlen bzw. Prozent) an der Gesamtbevölkerung in Baden-Württemberg ist;
2. welche muslimischen Jugendorganisationen gegenwärtig in Baden-Württemberg existieren und wie viele Mitglieder diese Organisationen nach ihrer Kenntnis haben;
3. ob und ggf. welche Erkenntnisse ihr über die Organisationsstruktur, die Professionalisierung der Funktionsträger, die Rekrutierung von Mitgliedern bzw. Funktionsträgern muslimischer Jugendorganisationen vorliegen;
4. welche gesellschaftliche Bedeutung sie den muslimischen Jugendorganisationen im Kontext der im „Zukunftsplan Jugend“ der Landesregierung formulierten Zielvorgaben heute und in Zukunft zumisst;
5. ob ihr Informationen darüber vorliegen, ob und inwieweit muslimische Jugendorganisationen in Baden-Württemberg von religiös-extremistischen Strömungen unterwandert werden;
6. ob und inwieweit ihr Erkenntnisse über die Finanzierung muslimischer Jugendorganisationen vorliegen;
7. ob sie der Auffassung ist, dass Unterstützungsmaßnahmen des Landes dazu beitragen können, religiös-extremistische Strömungen muslimischer Jugendorganisationen in Baden-Württemberg im Sinne unserer freiheitlich demokratischen Grundordnung zu beeinflussen;

8. ob bzw. in welchem Umfang das Land Baden-Württemberg muslimische Jugendorganisationen fördert bzw. deren Förderung beabsichtigt;
9. ob und inwieweit muslimische Jugendorganisationen ins Qualifizierungsprojekt MEMO (Management und Empowerment in Migrantenorganisationen) des Landes Baden-Württemberg einbezogen sind;
10. welche Erkenntnisse ihr über erfolgreiche Kooperationen zwischen muslimischen und anderen Jugendorganisationen in Baden-Württemberg vorliegen.

01. 06. 2015

Wölfle, Grünstein, Bayer, Kleinböck, Wahl SPD

Begründung

Die Bedeutung muslimischer Jugendorganisationen wird nach wie vor von der Politik unterschätzt. Muslime bilden die stärkste Bevölkerungsgruppe innerhalb der Migranten in Baden-Württemberg – mit einem entsprechend hohen Prozentsatz an Jugendlichen unter 18 Jahren. Muslimischen Jugendorganisationen muss mehr Beachtung geschenkt werden. Zum einen fördert die verstärkte Zusammenarbeit die Integration, zugleich ist sie geeignet, extremistische oder verfassungsfeindliche Tendenzen frühzeitig zu erkennen und ihnen wirksam zu begegnen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 23. Juni 2015 Nr. 23-0141.5/15/6947 nimmt das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren im Einvernehmen mit dem Innenministerium, dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport und dem Ministerium für Integration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. wie hoch der Anteil der muslimischen Jugendlichen (in Zahlen bzw. Prozent) an der Gesamtbevölkerung in Baden-Württemberg ist;*

Im Rahmen des Zensus 2011 wurde vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg die Religionszugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft (römisch-katholische Kirche, evangelische Kirche, evangelische Freikirchen, orthodoxe Kirchen, jüdische Gemeinden, sonstige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften) als Pflichtmerkmal erhoben, jedoch nicht gesondert für Jugendliche. Nur wenn keine Zugehörigkeit zu einer der genannten Religionsgesellschaften gegeben war, wurde im Rahmen der Haushaltsstichprobe in einer weiteren Frage auf freiwilliger Basis das Bekenntnis zu einer Religion, Glaubensrichtung oder Weltanschauung erhoben. Letztlich haben in Baden-Württemberg weniger als die Hälfte, nämlich nur rund 44 % der Auskunftspflichtigen, diese freiwillige Frage beantwortet. Aufgrund dieser hohen Antwortausfallquote sind Aussagen darüber, wie viele Musliminnen und Muslime tatsächlich in Baden-Württemberg leben, nicht möglich. Es können lediglich rechnerische Annahmen getroffen werden, wie diejenigen, die eine Antwort ablehnten, geantwortet haben könnten.

So lässt sich aus den vorliegenden Erhebungsdaten nur ein „Korridor“ errechnen, der die Spannbreite der möglichen Anteile der Bevölkerung mit einem bestimmten Religions- bzw. Glaubensbekenntnis wiedergibt. Demnach liegt der Anteil der Musliminnen und Muslime in Baden-Württemberg rechnerisch zwischen 2 % (bei

Annahme, dass sich unter den Antwortausfällen keine Muslime befinden) und 14 % (bei Annahme, dass unter den Antwortausfällen ausschließlich Muslime sind). Bei Annahme, dass die Verteilung unter den Antwortausfällen dieselbe ist wie bei den vorliegenden Antworten, würde sich rechnerisch ergeben, dass rund 5 % der Bevölkerung in Baden-Württemberg eine islamische Glaubensrichtung besitzen.

2. welche muslimischen Jugendorganisationen gegenwärtig in Baden-Württemberg existieren und wie viele Mitglieder diese Organisationen nach ihrer Kenntnis haben;

3. ob und ggf. welche Erkenntnisse ihr über die Organisationsstruktur; die Professionalisierung der Funktionsträger; die Rekrutierung von Mitgliedern bzw. Funktionsträgern muslimischer Jugendorganisationen vorliegen;

Der Landesregierung liegen keine belastbaren oder gesicherten Erkenntnisse über die Organisationsstruktur, die Professionalisierung der Funktionsträger oder die Rekrutierung von Mitgliedern bzw. Funktionsträgern muslimischer Jugendorganisationen vor. Aus anderen Quellen ergeben sich aber folgende Hinweise:

In der aktuellen Studie „Junge Muslime als Partner – ein empiriebasierter Kompass für die praktische Arbeit“ (Weinheim und Basel 2014) wurde die Jugendarbeit von neun islamischen Verbänden in Baden-Württemberg exemplarisch untersucht. Dementsprechend bietet die Studie nur einen exemplarischen Überblick über Organisationen im Land, die Angebote im Bereich der Jugendarbeit für muslimische Jugendliche bereithalten. Über die Mitgliederzahl der muslimischen Jugendorganisationen in Baden-Württemberg können deshalb keine verlässlichen Aussagen getroffen werden.

Nach der Studie ist zu Profil, Arbeitsweise und Angebotsstruktur islamischer Jugendarbeit auch in Fachkreisen der Kinder- und Jugendhilfe ebenso wie in der allgemeinen Öffentlichkeit bislang nur wenig bekannt. Islamische Vereinigungen und Gruppen verfügten derzeit fast ausschließlich über ehrenamtliche Strukturen. Es dürfte deshalb davon auszugehen sein, dass in muslimischen Vereinen zahlreiche Aufgaben von ehrenamtlichen Kräften erledigt werden, die in den etablierten Verbänden bzw. Vereinen Hauptamtliche wahrnehmen. Die islamische Jugendarbeit existiere nach der Studie häufig noch unter dem Dach von Erwachsenenverbänden, etwa in den Jugendabteilungen von Moscheegemeinden.

Dies bestätigen auch Erkenntnisse der Geschäftsstelle „Polizei und Muslime“ des Landeskriminalamtes Baden-Württemberg (LKA BW), wonach alle islamischen Verbände und Vereine auch Jugendabteilungen und damit Jugendorganisationen unterhalten. Die Struktur orientiert sich hierbei an den jeweiligen Verbands-, Gebiets-, Bezirks- und Vereinsstrukturen.

In Baden-Württemberg existiert außerdem eine Vielzahl selbstorganisierter Gruppen junger Menschen, die abseits der Strukturen der Jugendarbeit agieren. Dies gilt auch für die muslimische Jugendarbeit. Aufgrund der voranschreitenden gesellschaftlichen Pluralisierung kann angenommen werden, dass sich entlang der spezifischen Interessen und Bedarfe junger Menschen regelmäßig neue selbstorganisierte Zusammenschlüsse bilden und teilweise auch wieder auflösen. Dieser Prozess findet überwiegend auf kommunaler Ebene statt – beispielsweise in Form von lokalen Jugendinitiativen.

4. welche gesellschaftliche Bedeutung sie den muslimischen Jugendorganisationen im Kontext der im „Zukunftsplan Jugend“ der Landesregierung formulierten Zielvorgaben heute und in Zukunft zumisst;

Der „Zukunftsplan Jugend“ (ZPJ) befasst sich mit der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit in Baden-Württemberg. Ein erklärtes Ziel des ZPJ ist die Stärkung der Gleichzeitigkeit von homogener und heterogener Milieurorientierung der Jugendlichen zur Förderung der Vielfaltskultur, das heißt die Integration von Jugendlichen aus allen Milieus. Denn Jugendliche suchen meistens homogene Milieus, Gleichgesinnte, d. h. sie bleiben in der Regel unter sich, so auch junge Musliminnen und Muslime.

Durch Aktivitäten und Aktionen sollen Schritte zu einer bewussten interkulturellen Arbeit erprobt werden, wie z. B. neue Kooperationen, Beratungsbegleitung und Qualifizierungsangebote. Sie sollen eine Basis für Reflektions- und Lernprozesse schaffen, mit dem Ziel der interkulturellen Vernetzung, der Umsetzung neuer Konzeptionen für eine interkulturelle Öffnung der eigenen Organisation wie Jugendhäuser, Jugendringe, Vereine, Migrantenselbstorganisationen sowie Vorhaben, Aktionen und Aktivitäten als erster Schritt zur interkulturellen Orientierung und Öffnung.

Dabei übernehmen muslimische Jugendorganisationen eine wichtige Aufgabe. Daher ist es der Landesregierung ein besonderes Anliegen, die muslimischen Jugendorganisationen in ihrem Tun zu unterstützen, sie zu stärken und zukunftsfest zu machen, weshalb im Rahmen des ZPJ verschiedene Maßnahmen und Projekte in Planung bzw. bereits in Umsetzung sind. Es soll muslimischen Jugendorganisationen ermöglicht werden, sich dauerhaft zu etablieren und selbstverständlicher Teil der Kinder- und Jugendarbeit in Baden-Württemberg zu werden. Gleichzeitig soll auch die Zusammenarbeit zwischen muslimischen Jugendorganisationen und bereits bestehenden (Dach-)Verbänden und Organisationen der Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit verstärkt und ausgebaut werden sowie die bestehenden Angebote für junge Musliminnen und Muslime zugänglich gemacht werden.

Neue Jugendorganisationen sollen sich professionalisieren und funktionierende Strukturen auf Landesebene aufbauen. Sie sollen über qualifizierte Multiplikatorinnen und Multiplikatoren verfügen. Hierzu benötigen sie Qualifizierungsangebote, finanzielle Ausstattung und hauptamtliches Personal, z. B. um Projekte zu beantragen und zu steuern, lokale bzw. regionale Gruppen zu unterstützen und zu vernetzen, Öffentlichkeitsarbeit durchzuführen, Vernetzung mit anderen Akteuren zu koordinieren und ggf. Qualifizierungen durchzuführen.

Da islamische Vereinigungen und Gruppen derzeit fast ausschließlich über ehrenamtliche Strukturen verfügen (siehe Antwort zu Frage 2 und 3), ist ein Agieren auf Augenhöhe mit Kinder- und Jugendverbänden, die größtenteils hauptamtlich tätig sind, nicht möglich, wodurch die Projektsteuerung bei einer Zusammenarbeit meist bei den nicht-muslimischen Kinder- und Jugendverbänden liegt. Genau diese Strukturen der Kinder- und Jugendverbände tragen aber dazu bei, dass ein professionelles Tätigsein innerhalb einer Jugendorganisation möglich ist. So koordinieren und unterstützen Landesverbände die Arbeit der Ortsgruppen. Sie qualifizieren die Jugendleiterinnen und Jugendleiter und kümmern sich um die Rahmenbedingungen sowie um die Vernetzung mit anderen Arbeitsfeldern, um professionelle Strukturen in islamischen Vereinigungen und Gruppen aufzubauen. Der Aufbau eines Landesverbandes erfordert allerdings Ressourcen an Personal, Zeit, Geld und Qualifikation. Auch müssen die Mitglieder in regelmäßigen Abständen für ihre Aufgaben qualifiziert werden.

Daher etabliert die Landesregierung dieses Jahr im Rahmen des ZPJ ein Förderprogramm zum Strukturaufbau neuer Jugendorganisationen auf Landesebene, das insbesondere auch muslimischen Jugendorganisationen offensteht. Es soll den Aufbau neu entstehender Jugendorganisationen unterstützen, die bereits über lokale bzw. regionale Gruppen verfügen, selbstorganisierte Jugendarbeit machen, noch keine Anerkennung als freie Träger der außerschulischen Jugendbildung bzw. der Jugendhilfe haben und eine landesweite Bedeutung erwarten lassen.

Die Landesregierung unterstützt diese Bemühungen weiter. Beispielsweise wird mit dem Projekt „Begleitung des Bundes der Alevitischen Jugend Baden-Württemberg e. V.“ der strukturelle Aufbau des Landesverbandes als „landesweit tätiger Verband junger Menschen mit Migrationshintergrund“ gefördert. Dem Verein wird über eine Teilfinanzierung eine anteilige Projektfachstelle ermöglicht. Da er Mitgliedorganisation des Landesjugendringes ist, ist hier eine mittelbare Teilfinanzierung in Höhe von rd. 22.000 Euro pro Jahr möglich. Außerdem gewährt die Landesregierung Zuschüsse für das Modellprojekt „Strukturaufbau in Verbänden junger Menschen mit Migrationshintergrund (VJM) auf Landesebene“. Beteiligter Verband war bisher u. a. der Bund der Alevitischen Jugendlichen in Deutschland e. V. (BDAJ). Schwerpunktmäßig wird in diesem Jahr der Aufbau der beiden Landesjugendverbände der Türkisch-Islamischen Union der Anstalt für Religion e. V. (DITIB) in Baden und Württemberg unterstützt. Dafür stehen 18.000 Euro zur Verfügung.

Ergänzend dazu wird der Strukturaufbau muslimischer Jugendorganisationen durch weitere Projekte unterstützt, wie z. B. durch das Coaching-Projekt „Integration durch Qualifikation und Selbstorganisation“ mit der Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland e. V. (2009 bis 2012), durch das hauptamtliche Strukturen im BDAJ aufgebaut werden konnten. Inzwischen verfügt der BDAJ auf Bundes- und Regionalebene über zehn Stellen.

Ferner kommt muslimischen Jugendorganisationen Bedeutung bei der im Rahmen des ZPJ ausgebauten „Integrationsoffensive“ zu. Die „Integrationsoffensive“ ist ein Förderprogramm für den gesamten Bereich der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendsozialarbeit in Baden-Württemberg, das den experimentellen Einstieg und niederschweligen Zugang in die interkulturelle Projektarbeit ermöglicht und damit Prozesse der interkulturellen Öffnung beteiligter Organisationen und Einrichtungen anstoßen und begleiten soll. Im Mittelpunkt stehen Kinder und Jugendliche, die von den Aktivitäten in geförderten Einzelprojekten erreicht werden sollen.

Weiterhin wird im Rahmen des ZPJ die Durchführung praktischer Maßnahmen der außerschulischen Jugendbildung in den Bereichen „soziale Jugendbildung, Integration von ausländischen und spätausgesiedelten Jugendlichen und Kooperation Jugendarbeit – Schule“ finanziell gestärkt. Bezuschusst werden dabei auch nachhaltige Projekte, die junge Musliminnen und Muslime in Angebote der Jugendarbeit einbeziehen und sie damit in die Jugendarbeit selber und generell in die Gesellschaft integrieren.

5. ob ihr Informationen darüber vorliegen, ob und inwieweit muslimische Jugendorganisationen in Baden-Württemberg von religiös-extremistischen Strömungen unterwandert werden;

Dem Innenministerium liegen bisher zu den inneren Strukturen und ihren Funktionsträgerinnen und -trägern von muslimischen Jugendorganisationen in Baden-Württemberg keine staatsschutzrelevanten Erkenntnisse vor.

Unabhängig davon teilt das Innenministerium aber weiter mit, dass muslimische Jugendliche sowohl in unstrukturierten islamistischen Glaubensströmungen wie dem Salafismus, als auch im Rahmen von Jugendabteilungen und -verbänden strukturierter islamistischer Vereinigungen aktiv sind. Zu diesen zählt u. a. die „Islamische Gemeinschaft Millî Görüş e. V.“ (IGMG) oder die „Islamische Gemeinschaft in Deutschland e. V.“ (IGD). Beide Organisationen bedienen sich jugendlicher Aktivisten bzw. Funktionäre zum Aufbau und zur Festigung ihrer eigenen Arbeit.

6. ob und inwieweit ihr Erkenntnisse über die Finanzierung muslimischer Jugendorganisationen vorliegen;

8. ob bzw. in welchem Umfang das Land Baden-Württemberg muslimische Jugendorganisationen fördert bzw. deren Förderung beabsichtigt;

Der Landesregierung liegen keine belastbaren Erkenntnisse über die Finanzierung muslimischer Jugendorganisationen vor. Die notwendige finanzielle Unterstützung der Jugendarbeit muslimischer Jugendorganisationen ist vermutlich noch stark an die ideelle und finanzielle Unterstützung der Erwachsenenverbände gekoppelt.

Voraussetzung für eine Landesförderung von Jugendorganisationen ist die Anerkennung als Träger der außerschulischen Jugendbildung nach § 4 Jugendbildungsgesetz Baden-Württemberg bzw. als freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe nach § 75 Sozialgesetzbuch VIII. Ferner können öffentlich-rechtliche Körperschaften sowie nach Maßgabe des Staatshaushaltsplans sonstige Träger gefördert werden. Für die Anerkennung muss ein Landesverband seit drei Jahren bestehen, die geforderten Strukturen aufgebaut sein und Projekte und qualifiziertes Personal nachgewiesen werden.

Da muslimische Jugendorganisationen bisher noch nicht als Träger der außerschulischen Jugendbildung anerkannt sind und daher nur eingeschränkt gefördert werden können unterstützt die Landesregierung den Strukturaufbau in muslimischen Jugendorganisationen (siehe Antwort zu Frage 4).

Weiterhin werden mit der „Integrationsoffensive“ Projekte der offenen, verbandlichen und kulturellen Jugendarbeit zur Integration von jungen Menschen gefördert. Weitere Ausführungen hierzu siehe Frage 4. Für die „Integrationsoffensive“ stehen im Jahr 2015 erstmals 200.000 Euro (bisher 100.000 Euro) zur Verfügung.

Das Ministerium für Kultur, Jugend und Sport fördert außerdem die Sportjugend Baden-Württemberg institutionell. Viele Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund nutzen die Angebote der Sportvereine in Baden-Württemberg. Es besteht ein fachlicher Austausch mit Migrantenselbstorganisationen und auf lokaler Ebene werden viele gemeinsame Aktivitäten von den Sportvereinen unterstützt.

7. ob sie der Auffassung ist, dass Unterstützungsmaßnahmen des Landes dazu beitragen können, religiös-extremistische Strömungen muslimischer Jugendorganisationen in Baden-Württemberg im Sinne unserer freiheitlich demokratischen Grundordnung zu beeinflussen;

Häufig stellt Radikalisierung eine Gegenreaktion zu Ausgrenzung und Diskriminierungserfahrungen dar. Radikale Gruppen befriedigen vermeintlich Bedürfnisse der Jugendlichen nach Zugehörigkeit, Akzeptanz und „Gerechtigkeit“. Daher stand die Frage nach geeigneten Wegen zur Prävention gegen die Gefahren islamistischer bzw. salafistischer Radikalisierung sowie die Frage nach jugendgerechten Angeboten in der Bildungsarbeit auch im Mittelpunkt von mehreren Sitzungen des „Runden Tisches Islam Baden-Württemberg“. Die Bedeutung einer qualifizierten Jugendarbeit mit muslimischen Jugendlichen sowie der kontinuierlichen Ausweitung des Islamischen Religionsunterrichts wurden betont.

Daher sind der Landesregierung Projekte und Veranstaltungen mit dem Ziel der Beseitigung von Integrationsdefiziten bzw. der Förderung der Kooperation zwischen Musliminnen und Muslimen und nichtmuslimischen Organisationen wichtig, die zur Verhütung von religiös-extremistischen Tendenzen beitragen. Im Rahmen des ZPJ (siehe Antwort zu Frage 4) fördert sie deswegen Maßnahmen und Projekte im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit, der außerschulischen Jugendbildung und der Jugendsozialarbeit, die die Integration muslimischer Jugendlicher unterstützen, was dazu beitragen kann, religiös-extremistischen Strömungen junger Musliminnen und Muslime zu begegnen.

Das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren erarbeitet derzeit im Rahmen des ZPJ weiter einen Aktionsplan gegen gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit (GMF). Ferner beteiligt sich das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren an dem Bundesprogramm „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“, das das Ende 2014 ausgelaufene Förderprogramm „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ abgelöst hat. Ein Schwerpunkt des Bundesprogramms ist die Bekämpfung von Rechtsextremismus aber auch die Radikalisierungsprävention gegen gewaltorientierten Islamismus, Salafismus und Antisemitismus.

Darüber hinaus fördert das Ministerium für Integration eine 2013 eingerichtete, landesweit tätige Vernetzungs- und Anlaufstelle gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und Rechtsextremismus bei der Landesarbeitsgemeinschaft Offene Jugendbildung e. V. (LAGO). Diese vernetzt und unterstützt Organisationen in Baden-Württemberg und sensibilisiert die Bevölkerung.

An der Beseitigung von Integrationsdefiziten sowie von Ausgrenzung und Diskriminierungserfahrung kann auch Schule ansetzen, indem verstärkt ein Lebens- und Lernort geschaffen wird, der Jugendlichen (persönlichkeits-)stärkende Erfahrungen wie Zugehörigkeit, Selbstwirksamkeit sowie Wertschätzung ermöglicht. Mit der am 20. Mai 2014 von der Landesregierung beschlossenen Ausweitung des Modellprojekts „Islamischer Religionsunterricht an öffentlichen Schulen in Baden-Württemberg“ wird das Ziel, der Gefahr von Radikalisierung bei muslimischen Jugendlichen mit altersgerechten Angeboten zu begegnen, in geeigneter Weise unterstützt.

Darüber hinaus ist es notwendig, flankierend Präventionsmaßnahmen zu unterstützen, um das Abgleiten von Jugendlichen in religiös-extremistische Strömungen bereits im Vorfeld zu unterbinden. Die Maßnahmen des Ministeriums für Integration

zur Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung sind hierbei grundsätzlich und phänomenübergreifend geeignet, zur Prävention im Bereich des religiösen Extremismus beizutragen. Sie können dem Gefühl des Fremdseins in der Gesellschaft entgegenwirken und betroffene Jugendliche dabei unterstützen, Identität, Gemeinschaft, Halt und Anerkennung zu erfahren.

Hierbei legt das Ministerium für Integration einen besonderen Schwerpunkt auf die Präventionsarbeit an Schulen – und damit auf Kinder und Jugendliche. Mit dem Netzwerk „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ unterstützt das Ministerium für Integration gemeinsam mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport eine frühzeitige Aufklärungs- und Sensibilisierungsarbeit. Einen präventiven Ansatz verfolgt auch das vom Ministerium für Integration geförderte internationale Theaterprojekt „Instant Acts gegen Gewalt und Rassismus“. Im Rahmen von Projekttagen setzen sich Schülerinnen und Schüler mit anderen Kulturen auseinander und entwickeln eine stärkere Akzeptanz und Respekt. Außerdem unterstützt das Ministerium für Integration zusammen mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport seit dem Jahr 2014 das Anti-Rassismus- und Gewaltpräventionsprojekt „Schritte gegen Tritte“. Das Projekt simuliert unter anderem Ausgrenzungserfahrungen und weckt Empathie und Interesse bei den Jugendlichen.

Das Erfordernis der Zusammenarbeit und eines aktiven Miteinanders mit der muslimischen Bevölkerung wurde auch von der Polizei Baden-Württemberg schon früh erkannt. Um den Dialog mit Moscheen und muslimischen Vereinen zu fördern, wurden deshalb vom Innenministerium bereits am 8. Dezember 2005 „Empfehlungen zur Zusammenarbeit zwischen Moscheevereinen und der Polizei in Baden-Württemberg; Förderung interkultureller Kompetenz“ herausgegeben.

Moscheevereine und muslimischen Vereinigungen sind wichtige soziale Anlaufstellen, jedoch sind auf diesem Weg insbesondere (junge) Frauen und männliche Jugendliche nur schwer zu erreichen. Aus diesem Grund wurden im Juni 2014 speziell für diese Zielgruppe die Empfehlungen aus dem Jahr 2005 zu „Handlungsempfehlungen zur Fortentwicklung der Zusammenarbeit der Polizei mit Muslimen im Rahmen der polizeilichen Prävention“ fortentwickelt.

Das Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) engagiert sich seit 2008 besonders im Bereich der Prävention und Deradikalisierung des islamistischen Extremismus. Im besonderen Fokus stehen hierbei die gewaltaffinen Formen des Salafismus. Aufgrund erkannter Radikalisierungsverläufe an Schulen in Baden-Württemberg steht das LfV auch im Austausch mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport.

Projekte und Veranstaltungen mit Beteiligung der Polizei als Beispiele für Unterstützungsmaßnahmen des Landes:

- Das Projekt „Gesellschaft gemeinsam gestalten – junge Muslime als Partner“ der Diözese Rottenburg-Stuttgart, finanziert von der Robert Bosch Stiftung, wurde 2014 abgeschlossen. Hier wurde exemplarisch die Struktur und der Ablauf islamischer Jugendarbeit untersucht. Ziel war es, das Potenzial islamischer Jugendarbeit festzustellen und Kommunikationsbarrieren und andere Umstände, die den Integrationsprozess erschweren, zu identifizieren.
- Das Nachfolgeprojekt ist mit der Auftaktveranstaltung „Junge Muslime im Web 2.0“ 2015 angelaufen. Hier steht die Bedeutung des Internets und sozialer Medien für Fragen des Glaubens und als Vernetzungsplattform für junge Musliminnen/Muslime und Christinnen/Christen im Fokus. Im Rahmen der Projektarbeit werden zudem Personen mit Organisations- und Leitungsfunktionen in muslimischen und christlichen Jugendverbänden im Hinblick auf die Gefahr von Radikalisierung über das Internet sensibilisiert.
- Die Geschäftsstelle „Polizei und Muslime“ hatte in den vergangenen Jahren Kontakte zu DITIB-Nachwuchsorganisationen (Türkisch Islamische Union der Anstalt für Religion e. V.) in Baden-Württemberg. Im Zuge dieser Kontakte wurden auch Präventionsmedien zur Verfügung gestellt.
- Landesweit sind speziell fortgebildete Polizeibeamte als feste Ansprechpartner bei den regionalen Polizeipräsidien als sogenannte „Ansprechpartner für Muslime“ (AfM) tätig. Diese sollen im unmittelbaren Kontakt den interkulturellen Dialog und die Kooperation mit der Polizei – auch in Fragen zu extremistischer Radikalisierung – fördern.

Die Robert Bosch Stiftung unterstützt über das zuvor genannte Projekt hinaus muslimische Jugendorganisationen, indem sie seit 2014 das verbandsunabhängige Partizipationsprojekt JUMA (jung, muslimisch, aktiv) in Baden-Württemberg fördert, das jungen Musliminnen und Muslimen erweiterte Zugänge für Begegnungen mit Politik und anderen gesellschaftlichen Bereichen ermöglichen soll.

Das Ministerium für Integration bietet überdies als Anlaufstelle für Personen, die sich wegen ihrer ethnischen Herkunft benachteiligt fühlen, eine Ersteinschätzung an. Diese Beratung kann eine persönliche Betreuung vor Ort jedoch nicht ersetzen, weshalb das Ministerium für Integration derzeit sechs lokale und regionale Antidiskriminierungsnetzwerke mit dem Ziel fördert, eine landesweite Beratungsstruktur zu schaffen.

9. ob und inwieweit muslimische Jugendorganisationen ins Qualifizierungsprojekt MEMO (Management und Empowerment in Migrantenorganisationen) des Landes Baden-Württemberg einbezogen sind;

Ziel des Programms MEMO ist es, die Jugendarbeit in bestehenden, generationenübergreifenden Migrantenorganisationen zu stärken. An dem Programm nehmen viele muslimische Organisationen teil, die auch teilweise durch junge Erwachsene vertreten werden. Es ist jedoch nicht bekannt, ob diese jungen Erwachsenen neben ihrer Mitgliedschaft in der teilnehmenden Organisation auch aus speziellen Jugendorganisationen stammen.

10. welche Erkenntnisse ihr über erfolgreiche Kooperationen zwischen muslimischen und anderen Jugendorganisationen in Baden-Württemberg vorliegen.

Bei bisherigen Kooperationen fällt ins Auge, dass die Verantwortlichen auf muslimischer Seite fast ausschließlich ehrenamtlich tätig sind, ihnen aber oft hauptamtliche Kräfte gegenüberstehen. Dies hat zur Folge, dass die Projektsteuerung oft bei den nichtmuslimischen Partnern liegt. Eine Zusammenarbeit „auf Augenhöhe“ ist so nur eingeschränkt möglich.

Die Landesregierung zielt daher mit dem ZPJ unter anderem darauf ab, Kooperationen zwischen muslimischen und anderen Jugendorganisationen zu schaffen. Denn diese scheitern bisher oftmals noch daran, dass die muslimischen Organisationen noch keine professionellen Strukturen verfügen (siehe Antwort zu Fragen 2 und 3).

Ein erster Erfolg konnte hier durch die Kooperation zwischen der Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland e. V. und dem BDAJ im Coaching Projekt „Integration durch Qualifikation und Selbstorganisation“ erzielt werden, durch das hauptamtliche Strukturen im BDAJ aufgebaut werden konnten (siehe auch Antwort zu Frage 4).

Altpeter

Ministerin für Arbeit und Sozialordnung,
Familie, Frauen und Senioren